**Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe (MVE17)**

# Retten aus Gefahr nach Einsturz von Gebäuden

Eine Gasexplosion, das Absacken eines Fundamentes oder Brandeinwirkungen gehören zu den Ursachen, durch die ein Gebäude oder Teile eines Gebäudes zum Einsturz gebracht werden können. Nach dem Einsturz oder Teileinsturz eines Gebäudes entstehen Trümmerbereiche. Es handelt sich daher immer um eine Gefahrenzone. Oberste Priorität vor allem anderen hat die Sicherheit der Menschen und ihre Rettung.

## Grundsätze:

- Gehen Sie kein vermeidbares Risiko ein und verlassen Sie die Gefahrenstelle so schnell wie möglich.
- Halten Sie sich außerhalb des Einsturzgefährdeten Bereiches von Trümmern. Als Anhalt für den Mindestabstand gilt ein Drittel der Höhe des betroffenen Gebäudes, bzw. der noch stehenden Teile.
- Achten Sie auf Anzeichen von Gefahren. Geborstene Wasserleitungen, vor allem in Zusammenhang mit Stromführenden elektrischen Versorgungsleitungen oder dem Geruch nach Gas.
- Vergewissern Sie sich, dass der Notruf ausgelöst wurde, blockieren Sie die Kommunikationswege jedoch nicht durch überflüssige Anrufe.
- Melden Sie sich schnellstmöglich bei Einsatzkräften und weisen Sie diese auf evtl. vermisste Personen oder besondere Gefahren, wie z. B. gelagerte Gasflaschen, hin.

Auch in den Randzonen eines eingestürzten Gebäudes können sich hilflose, bewusstlose Personen befinden. Dies können Passanten sein, die sich vor dem Gebäude aufhielten oder auch solche, die aus dem Gebäude heraus geschleudert wurden. Sie sind meist durch den aufgewirbelten Staub und Schmutz kaum von den umgebenden Trümmern zu unterscheiden. Achten Sie vor dem Eintreffen von Einsatzkräften daher darauf, dass der Bereich der Trümmer nicht von Fahrzeugen befahren wird, bevor er nach evtl. bewusstlosen Verletzten abgesucht wurde.
Das Begehen dieser Bereiche muss vorsichtig und mit größter Aufmerksamkeit erfolgen. Haben Sie eine Person entdeckt, so machen Sie nötigenfalls andere Helfer darauf aufmerksam.
Auch die Benutzung von Bohr- und Aufbrechgeräten muss vermieden werden, da gleichmäßige Schwingungen labile Trümmerteile rascher zum Einsturz bringen können.

## Beachten Sie zur Rettung einer verschütteten Person:

- Ziehen Sie die Person nicht einfach zwischen den Trümmern hervor. Sie könnte eingeklemmt sein. Stahlarmierungen, Rohre o. ä. könnten im Körper stecken.

- Sprechen Sie die Person an. Unter Schock stehende Menschen reagieren oft nicht auf Ansprache. Dennoch können sie unter Umständen ihr Umfeld sehr genau wahrnehmen. Wirken Sie daher beruhigend auf sie ein.
- Vergewissern Sie sich, ob die vitalen Funktionen (Kreislauf und Atmung) der Person intakt sind und/oder ob es lebensbedrohliche Verletzungen gibt. Handeln Sie so, wie Sie es in ihrer Erste-Hilfe-Ausbildung erlernt haben. Versorgen Sie die Verletzungen soweit möglich. Rufen Sie Hilfe herbei.
- Bevor Sie eine Person bewegen, achten Sie darauf, dass keine Trümmerteile auf ihr liegen. Bewegen Sie Verletzte möglichst schonend und wenig.
- Bringen Sie Betroffene außerhalb der Gefahrenzone in Sicherheit, betreuen Sie diese, bis Hilfe kommt.

Denken Sie daran, dass die eigene Sicherheit Vorrang hat. Gehen Sie kein Risiko ein, das Sie nicht einschätzen können. Grundsätzlich haben Sie in einer Gefahrenzone nichts verloren. Ihre Hilfe kann jedoch auch für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen wertvoll sein.

**Unterstützen Sie die Rettungskräfte, indem Sie deren Weisungen strikt befolgen!**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Tel.: 0228-99550-0, Fax: 0228-99550-3650, E-Mail: poststelle@bbk.bund.de, Homepage: www.bbk.bund.de